

REACH / CLP BERATUNGSFÖRDERUNG

Die Eigenverantwortung von Unternehmen ist das grundlegende Prinzip des EU-Chemikalienrechts. Im Rahmen von REACH sind Produzenten und Importeure dazu aufgefordert, selbst zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß Verpflichtungen für sie bestehen.

Was wird gefördert?

Unterstützung / Hilfestellung in chemikalienrechtlichen Fragen durch zertifizierten REACH-Berater:innen des REACH-Multiplikatorenlehrgangs der WKÖ mit folgenden Inhalten:

- Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Stoffgemische
- Prüfung und Erstellung von Sicherheitsdatenblättern
- UFI Code – Meldung von gefährlichen Gemischen
- SCIP-Datenbank – Meldepflicht für Erzeugnisse

Wer wird gefördert?

- gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- mit Firmensitz in Oberösterreich sowie aktiver Mitgliedschaft in der WKÖ

In welcher Form wird gefördert?

Gefördert werden **75 % jedoch max. 750 Euro des Beratungshonorars (netto)** in Form eines Zuschusses.

Details und Förderbeantragung im Förderportal der WKÖ: foerderungen.wkooe.at/

Wichtig! Der Förderantrag muss vor Beratungsbeginn gestellt werden.



Der schnellste
Weg zu unseren
Services.

WKO Oberösterreich - Umweltservice
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-3634 E umweltservice@wkooe.at
wko.at/ooe/umweltservice